

## II. Gebühren-Tarif für Telegramme.

1) Innerhalb Deutschlands ist, außer der Grundtaxe von 20 Pf. für jedes Telegramm, eine Worttaxe zu erheben. Die letztere beträgt:

nach außerhalb des Aufgabeortes gelegenen Telegraphen-Anstalten . . . . .	Mt. 0,05
innerhalb des Stadtbezirks . . . . .	" 0,02

2) Für Telegramme nach Frankreich beträgt die Worttaxe Mt. 0,16. Für solche nach Luxemburg wird eine Grundtaxe von Mt. 0,20, nach den übrigen der nachgenannten Staaten eine solche von Mt. 0,40 erhoben. Die Worttaxe beträgt:

nach Luxemburg . . . . .	Mt. 0,05
" Belgien, Dänemark, Niederland, Österreich-Ungarn und der Schweiz . . . . .	" 0,10
" Großbritannien und Irland, Helgoland, Norwegen und Schweden . . . . .	" 0,20
" dem europäischen Russland . . . . .	" 0,25

3) Für Telegramme nach den nachgenannten Ländern &c. sind bei Berechnung der Gebühren der wirklichen Wortzahl des Telegramms 5 Worte zuzuzählen. Die Wortgebühr beträgt nach den billigsten Sätzen für die betriebsfähigen Wege:

nach Bosnien-Herzegowina, Italien, Montenegro, Rumänien und Serbien . . . . .	Mt. 0,15
" Bulgarien, Portugal und Spanien . . . . .	" 0,20
" Gibraltar . . . . .	" 0,35
" Griechenland (Festland und Insel Corfu), Malta, dem taurischen Russland, der europäischen Türkei (Festland) . . . . .	" 0,40
" den griechischen Inseln (ausschließlich Corfu) . . . . .	Mt. 0,45—0,55
" der asiatischen Türkei (Festland):	
a. nach den Hafenplätzen . . . . .	Mt. 0,55
b. " " Anstalten im Innern . . . . .	" 0,75
c. " " türkischen Inseln . . . . .	Mt. 0,65—0,75.

4) Die Worttaxe nach nachbezeichneten Ländern &c. beträgt nach den billigsten Sätzen für die betriebsfähigen Wege:

nach Aegypten:		nach Birma . . . . .	Mt. 5,00
nach Alexandrien . . . . .	Mt. 1,45	" am Isthmus von Panama . . . . .	Mt. 9,80—10,65
I. Zone . . . . .	" 1,65	" Japan (via Amur) . . . . .	Mt. 9,15
II. " . . . . .	" 1,85	" Java und Sumatra . . . . .	" 6,80
" Afrika (Ost- und Süd=) . . . . .	Mt. 7,70—9,20	" Madeira . . . . .	" 1,60
" Algerien und Tunis . . . . .	Mt. 0,28	" Malacca . . . . .	" 6,15
" Amerika:		" Mexico . . . . .	Mt. 1,75—3,65
New-Foundland . . . . .	" 0,90	" Penang . . . . .	Mt. 5,55
New-York (Stadt) . . . . .	" 0,90	" Persien . . . . .	" 1,30
(Die Gebührensätze nach den übrigen Stationen der Vereinigten Staaten schwanken zwischen Mt. 0,90 und Mt. 2,45.)		" dem persischen Golf:	
		nach Bushire . . . . .	" 2,75
		" den übrigen Aemtern . . . . .	" 4,10
" Arabien . . . . .	Mt. 3,70	" Peru . . . . .	Mt. 4,30—8,45
" der Argentinischen Republik . . . . .	" 14,60	" den Philippinen-Inseln . . . . .	Mt. 10,05
" Australien . . . . .	von Mt. 10,60—12,00	" dem asiatischen Russland:	
" Brasilien . . . . .	" 8,95—15,90	I. Region . . . . .	" 1,45
" den Kap-Verdischen Inseln . . . . .	Mt. 4,00	II. " . . . . .	" 2,35
" Chili . . . . .	Mt. 9,95—12,80	" Singapore . . . . .	" 6,40
" China (via Amur) . . . . .	Mt. 8,20	" Uruguay . . . . .	" 18,05
" Cochinchina . . . . .	" 7,20	" Westindien . . . . .	Mt. 8,00—13,45
" British-Guyana . . . . .	Mt. 15,25—15,30		
" Indien:			
westlich Chittagong, ausschließlich Ceylon, ferner nach Afghanistan, Balutschistan . . . . .	Mt. 4,60		
östlich Chittagong und Ceylon . . . . .	" 4,80		

Ergiebt sich bei Berechnung der Gebühren ein nicht durch 5 theilbarer Pfennigbetrag, so ist derselbe bis zu einem solchen zu erhöhen.